

SV-NRW – Bezirk Ruhrgebiet

Bitte Vollmacht unterschreiben und zusammen mit dem
Berichtsheft an Jugendwart/Jugendwartin weitergeben

Jugendtagheft

Bezirksjugendtag

12. April 2024 19.00 Uhr

Hallenbad Sterkrade

Jugendraum SV Sterkrade 1927 e.V.

Holtener Straße 2

46145 Oberhausen

Aktivitäten 2024

Inhaltsverzeichnis

Einladung zum Jugendtag

Tagesordnung

Bericht der Jugendwarte

Ausschreibungen für die Aktivitäten 2024

- Fahrt in den Freizeitpark
- Wasserski und Minigolf
- Klettern und Rallye in Duisburg

Meldezettel 1

Meldezettel 2

Anreisehinweis

Vollmacht

Anhang - Muster Verpflichtungserklärung

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.



Bezirk Ruhrgebiet e.V.



An die
Jugendvertreter der Vereine

Jugendausschuss
Daniela Moser
An der Lanterbeck 15, 45357 Essen
Telefon: 0201 / 64626445
Mobil: 0177 / 789 31 75
E-Mail: jugend@bezirk-ruhrgebiet.de

Essen, Wesel im Januar 2024
Datum des Poststempels

Einladung zum Bezirksjugendtag 2024

Hiermit laden wir die Jugendvertreter aller dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, Bezirk Ruhrgebiet, angeschlossenen Schwimmvereine und –abteilungen zum Bezirksjugendtag 2024 ein.

Termin: Freitag, 12. April 2024
Beginn: 19.00 Uhr
Stimmkartenausgabe ab 18.15 Uhr

Ort: Jugendraum des SV Sterkrade 1927 e.V.
im Hallenbad Sterkrade „Eingang Wittestraße Rückseite“
Holtener Straße 2
46145 Oberhausen

Gäste und Interessenten sind herzlich willkommen.

Zur satzungsgemäßen Vertretung der(s) Schwimmvereine(s) bzw. –abteilungen sind rechtsgültig unterschriebene und gestempelte Vollmachten vorzulegen. Alle Delegierten sind in dieser Vollmacht namentlich zu nennen. Gegen Vorlage dieser Vollmacht werden die Stimmkarten zum Bezirksjugendtag ab 18:15 Uhr ausgehändigt. Ein Vollmachtenformular ist dem Berichtsheft beigelegt. Stimmberechtigt sind nur die Schwimmvereine und –abteilungen, die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Die Jugendabteilungen der Vereine werden durch eine Stimme für je angefangene 100 Mitglieder (Kinder und Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr) vertreten. Das Stimmrecht ist übertragbar an einen anderen Verein oder an ein Jugendausschussmitglied.

Anträge an den Jugendtag sind schriftlich mit Begründung bis zum 29. März 2024 an die Jugendwartin Daniela Moser, An der Lanterbeck 15, 45357 Essen zu senden.

gez. Daniela Moser
- Bezirksjugendwartin -

gez. Patrick Ziesmann
- Bezirksjugendwart -

Tagesordnung

1. Eröffnung des Jugendtages 2024 und Begrüßung
2. Wahl der Mandatsprüfungskommission
3. Vorstellung der Aktivitäten 2024
4. Bericht der Mandatsprüfungskommission
5. Beratung und Abstimmung zur Änderung der Jugendordnung
6. Aussprache über den Bericht der Jugendwarte
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Jugendausschusses
10. Wahl der Jugendwartin
11. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2024
12. Anträge
13. Aussprache und Anfragen

Bericht der Jugendwarte

Im Jahr 2023 ziehen wir eine durchwachsene Bilanz.

Der Bezirksjugendtag im Februar fand zwar endlich wieder als Präsenzveranstaltung in Oberhausen statt, aber leider haben wir auch in diesem Jahr nicht die ausreichende Zahl an teilnehmenden Vereinen und Delegierten verzeichnen können und erreichten damit auch erneut keine Beschlussfähigkeit des Jugendtages.

Dennoch haben wir über die geplanten Fahrten für das Jahr 2023 berichtet und diese vorgestellt. Patrick wurde im Nachgang zum Jugendtag durch den Hauptvorstand des Bezirks Ruhrgebiet kommissarisch zum Jugendwart berufen. Für den diesjährigen Jugendtag haben wir eine Änderung der Jugendordnung vorgesehen, indem unter anderem die bisherige Hürde der Beschlussfähigkeit (25% Anwesenheit der Stimmberechtigten) entfallen soll. In den weiteren Änderungen haben wir unsere Grundsätze überarbeitet. Aufgenommen wurde das Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung und der Eintritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen. Außerdem wurde die Verurteilung jeglicher Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, unabhängig davon ob diese körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist und der entschiedene Eintritt gegen die Ausführung dieser Gewalt aufgenommen. Bei den weiteren Anmerkungen handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

Von unseren drei geplanten Fahrten in 2023 konnten zwei Fahrten erfolgreich durchgeführt werden:

1. Fahrt ins Toverland

Am 22.04.2023 sind insgesamt 105 Schwimmerinnen und Schwimmer aus vier Vereinen ins Toverland in die Nähe von Venlo gefahren. Die Busse aus Rees bzw. aus Essen und Duisburg kamen zeitgleich am Toverland an. Nach einem kurzen Fußmarsch zum Eingang konnte der Freizeitpark in Kleingruppen erkundet werden. Neben den großen Indoor-Bereichen mit Möglichkeiten zum Klettern, Spielen und kleineren Fahrgeschäften, gibt es auch mehrere Achterbahnen und größere Fahrgeschäfte für wagemutige Teilnehmende. Die Achterbahn mit mehreren Loopings und Schrauben war nicht für jeden etwas, aber letztendlich haben alle ihre Lieblingsattraktion gefunden und konnten so einen spaßigen Tag im Toverland erleben.

Am späten Nachmittag trafen sich alle wieder am Ausgang, um zurück nach Rees, Wesel, Essen und Duisburg zu fahren.

2. Ein Tag im Sportpark Wedau

Für den Tag im Sportpark Wedau hatten wir leider nicht genügend Anmeldungen, sodass diese Veranstaltung leider ausfallen musste. Für dieses Jahr haben wir den Tag wieder mit aufgenommen, in der Hoffnung, dass ausreichend Anmeldungen zustande kommen.

Hier erwartet uns ein Tag voller Action auf der Wasserskianlage und anschließend eine entspannte Runde Minigolf, ebenfalls auf dem Gelände in Wedau. Je nach Lust und Laune kann ebenfalls ein Volleyballfeld hinzugebucht werden.

3. Fahrt ins Phänomenia Erfahrungsfeld der Sinne

Am Samstag, den 21. Oktober besuchten wir mit Kindern und Jugendlichen das Phänomenia Erfahrungsfeld der Sinne in Essen. Die Anreise erfolgte aus Wesel und Essen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das Mitmach-Museum zum Ausprobieren, Spielen und Entdecken ist in ehemaligen Gebäuden einer Außenstelle der Zeche Zollverein untergebracht. Auf spielerische Art und Weise konnten die menschlichen Sinne wie Hören, Sehen oder Riechen erkundet werden. So gab es einen Klangraum oder einen Riechbaum mit verschiedenen Düften. Optische Täuschungen durften genauso verstanden und ausprobiert werden wie die Erzeugung von Strom auf einem Fahrrad.

Das Fördergerüst auf dem Außengelände durfte ebenfalls betreten werden und so konnten wir auf 35m Höhe einen Blick über die Stadt Essen bekommen. Auch auf dem Außengelände konnten die Kinder mit großen staunenden Augen beobachten, wie ein Feuertornado erzeugt wurde und sogar selber einen erzeugen.

Am Nachmittag erhielten alle Teilnehmer ihre Entdecker-Urkunde aus dem Museum und durften eine Wundertüte „Museum To Go“ mit nach Hause nehmen.

Auch im kommenden Jahr werden wir wieder drei Fahrten anbieten. Im Frühjahr veranstalten wir eine Fahrt in einen Freizeitpark. Kurz vor den Sommerferien wird es traditionell ein Angebot für die älteren Jugendlichen geben. Im Herbst entsprechend ein Angebot für die Jüngeren.

In diesem Jahr dürfen wir auch wieder ein Lob loswerden. Eure namentlich benannten Betreuer kannten die eigenen Teilnehmer und fühlten sich für diese auch verantwortlich. Das hat alles gut geklappt. Also vielen Dank, weiter so und immer schön zu den Veranstaltungen melden.

Neben den beschriebenen Aktivitäten haben wir regelmäßig an den Sitzungen des Jugendausschusses, des SV-NRW-Hauptausschusses und des Bezirksvorstandes teilgenommen.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals ganz ausdrücklich bei allen Mitgliedern des Jugendausschusses bedanken, die uns bei den Aktivitäten unterstützt haben. Ohne diese Hilfe wäre Vieles nicht möglich und Anderes würde nicht halb so viel Spaß machen! Und ganz zum Schluss, aber nicht weniger ernst gemeint, einen großen Dank an unsere Vorstandskollegen dafür, dass ihr uns wie immer so toll unterstützt. Dies ist nicht überall so und wir wissen es deshalb umso mehr zu schätzen.

Falls ihr auch Interesse habt, Teil davon zu sein und uns bei der Jugendarbeit, bei Projekten oder Ausflügen und mit eigenen Projekten oder Ideen zu unterstützen, freuen wir uns, wenn ihr euch einfach auch formlos bei uns meldet.

Daniela Moser & Patrick Ziesmann

Aktivitäten 2024

In Anlehnung an die Erfahrungen aus den letzten Jahren, wird das 2024er Programm so beibehalten. Selbstverständlich werden wir wieder in einen uns bekannten Freizeitpark ins Ausland fahren. Mit dem Toverland im vergangenen Jahr besuchten wir einen Park für die jüngeren Jugendlichen – im kommenden Jahr liegt der Fokus wieder auf den Älteren, sodass wir uns für das Walibi Holland entschieden haben. Wir versuchen auch hier wieder die gemeinsame Anreise mit Reisebussen zu koordinieren.

Für die Fahrt im Sommer haben wir uns für eine Open-Air Veranstaltung entschieden und möchten wieder die Wasserski-Bahn in Wedau anmieten.

Im Herbst möchten wir in Duisburg im Landschaftspark klettern gehen und eine Rallye machen.

Für das Wasserskifahren in Wedau und das Klettern im Landschaftspark stehen uns nur begrenzte Plätze zur Verfügung. Hier gilt ganz besonders: Wer zuerst kommt.... Es reicht eine kurze E-Mail, um Plätze zu reservieren. Eine endgültige Anmeldung (mit Teilnehmerliste und Überweisung) sollte dann so schnell wie möglich folgen. Um möglichst viele Vereine mitfahren lassen zu können, behalten wir uns auch vor, die Plätze pro Verein bei dieser Veranstaltung zu beschränken.

Bei der Tagesfahrt in den Freizeitpark gilt das gleiche, da wir die Tickets vorher bestellen müssen. Für die Fahrt in den Freizeitpark bitte das Alter der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Fahrt mit angeben. Wenn ihr plant an der Maßnahme teilzunehmen, denn meldet euch!

Auf Grund der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre, möchten wir auch im Jahr 2024 bei den Veranstaltungen wieder Vereinsbetreuer mitnehmen. Die Betreuer, die auf dem Meldezettel namentlich genannt werden, müssen, da sie für die Gruppe mitverantwortlich sind, mindestens 18 Jahre alt sein. Die Kosten für die Vereinsbetreuer werden von der Bezirksjugend wie folgt übernommen: Ab dem fünften zahlenden Teilnehmer bis zum zehnten zahlenden Teilnehmer ein Betreuer. Und ein weiterer Betreuer je angefangene weitere zehn zahlende Teilnehmer. Der Jugendausschuss behält sich in Einzelfällen vor, diese Quote noch zu verändern. Auch 2024 werden wir es beibehalten, dass Vereine, die Teilnehmer zu unseren Fahrten melden, schriftliche Verpflichtungserklärungen der Betreuer vorliegen haben. In einigen Kommunen ist dies seit Längerem bereits Voraussetzung. Bei Fragen könnt ihr uns jederzeit ansprechen. Zur Orientierung haben wir wieder die Seite aus dem Handlungsleitfaden für Fachverbände des Landessportbundes als Anhang hinzugefügt.

Auf eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2024!

Daniela Moser

&

Patrick Ziesmann

Bild- und Tonaufzeichnungen

Der SV NRW – Bezirk Ruhrgebiet e.V. behält sich vor, Bild- und Tonaufzeichnungen, die vom Veranstalter bzw. der Veranstaltungsleitung von der Gesamtmaßnahme gemacht werden, für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Der SV NRW – Bezirk Ruhrgebiet e.V. achtet darauf, dass hierbei entsprechend § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG (in Anlehnung an Art. 85 Abs. 2 DSGVO) das Gesamtgeschehen im Vordergrund steht und die abgebildeten Personen diesem eindeutig untergeordnet sind.

Teilnehmer, die damit nicht einverstanden sind, haben die Lehrgangsleitung vor Beginn der Veranstaltung darüber zu informieren.

Fahrt Walibi Holland“



Inhalte:

Viele Attraktionen für Jung und Alt

Verschiedene Shows

Anreise mit dem Bus

Bis auf Verpflegung alles inklusive

Wer ?	Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren
Wann ?	Samstag, den 04. Mai 2024
Kosten ?	45,00 €
Wo ?	Biddinghuizen / Niederlande
Treffpunkt ?	Treffpunkte und genaue Abfahrzeiten werden noch bekannt gegeben
Meldeschluss ?	22. März 2024
Sonstiges ?	Meldezettel 1 Bitte das Alter der Teilnehmer angeben!

(Änderungen vorbehalten)

„Sportpark Wedau“



Inhalte:

Wasserski und Minigolf

**unter Anleitung für Geübte und Ungeübte
geeignet (Ausrüstung wird gestellt)**

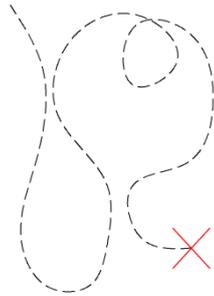
Imbiss

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Wer ?	Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren
Wann ?	Samstag 22. Juni 2024
Kosten ?	25,00 €
Treffpunkt ?	Treffpunkte und genaue Abfahrzeiten werden noch bekannt gegeben
Meldeschluss ?	07. Mai 2024
Sonstiges ?	Begrenzte Plätze (max. 20 Teilnehmer), Teilnehmer müssen mindestens das Schwimmabzeichen in Bronze besitzen

(Änderungen vorbehalten)

„Landschaftspark Duisburg Nord“



Inhalte u.a.:

Klettern an Kletterwänden inkl.
Verleihmaterial

unter Anleitung für Geübte und Ungeübte

Rallye über das Gelände des Land-
schaftsparks Duisburg Nord

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Wer ?	Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren
Wann ?	Samstag, den 21. September 2024
Wo ?	Duisburg
Kosten ?	15,00 €
Treffpunkt ?	Treffpunkte und genaue Abfahrzeiten werden noch bekannt gegeben
Meldeschluss ?	21. August 2024
Sonstiges ?	Begrenzte Plätze (max. 20 Teilnehmer)

(Änderungen vorbehalten)

M e l d e z e t t e l 1

Bitte pro Verein für die Jugendfahrt einen Meldezettel und die Teilnehmergebühr an folgende Anschrift senden:

SV-NRW –Bezirk Ruhrgebiet
Jugendwartin Daniela Moser
An der Lanterbeck 15, 45357 Essen
Telefon 0201 / 64 62 64 45 (privat)
Mobil: 0177 / 789 31 75
E-Mail: jugend@bezirk-ruhrgebiet.de

**Bitte dringend den Mel-
deschluss beachten!!**

Hiermit melde ich _____ Teilnehmer und _____ Betreuer für die Jugendmaßnahme des Bezirks am _____ an. Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die namentlich benannten Begleitpersonen eine schriftliche Verpflichtungserklärung (nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII) beim Vorstand des Vereins vorgelegt haben.

	Name	Vorname	Geb.-Datum	Adresse
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
Betreuer				

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die Teilnehmergebühr in Höhe von Euro _____ ist in Form eines Verrechnungsschecks beigefügt.
 Die Teilnehmergebühr in Höhe von Euro _____ wird auf das Konto des SV NRW / Bezirk Ruhrgebiet mit der IBAN: DE03 3606 0488 0452 0986 01 bei der Genobank, BIC GENODEM1GBE überwiesen.

Vereinsname

Name, Anschrift und Telefonnummer der meldenden Person

Datum

Unterschrift

M e l d e z e t t e l 2

Bitte pro Verein für die Jugendfahrt einen Meldezettel und die Teilnehmergebühr an folgende Anschrift senden:

SV-NRW –Bezirk Ruhrgebiet
Jugendwartin Daniela Moser
An der Lanterbeck 15, 45357 Essen
E-Mail: jugend@bezirk-ruhrgebiet.de

Bitte dringend den Meldeschluss beachten!!

Hiermit melde ich _____ Teilnehmer und _____ Betreuer für die Jugendmaßnahme des Bezirks am _____ an. Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die namentlich benannten Begleitpersonen eine schriftliche Verpflichtungserklärung (nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII) beim Vorstand des Vereins vorgelegt haben.

	Name	Vorname	Geb.-datum	vollständige Adresse (Straße Hs.-Nr., PLZ Stadt)
1				
2				
3				
4				
5				
Betreuer				

Die Teilnehmergebühr in Höhe von Euro _____ wird auf das Konto des SV NRW / Bezirk Ruhrgebiet mit der IBAN: DE03 3606 0488 0452 0986 01 bei der Genobank, BIC GENODEM1GBE überwiesen.

Vereinsname _____

Name, Anschrift und Telefonnummer der meldenden Person _____

Datum _____

Unterschrift _____

Anreisehinweis
für den Bezirksjugendtag
am 12. April 2024
im Sterkrader Hallenbad in Oberhausen

aus Richtung Süden:

A 516 Ausfahrt 2: Oberhausen Sterkrade,
links auf die Teutoburger Straße, ca. 450m geradeaus

rechts auf die Lehmbergstraße fahren.

Rechts abbiegen auf die Wittestraße

aus Richtung Norden:

A 516 Ausfahrt 2: Oberhausen Sterkrade,
rechts auf die Dorstener Straße fahren, ca. 300m geradeaus

rechts auf die Holtener Straße fahren.

rechts auf die Lehmbergstraße fahren.

Rechts abbiegen auf die Wittestraße

Vollmacht

Hiermit erteilen wir Frau / Herrn _____

die Vollmacht, unseren Verein / unsere Schwimmabteilung

auf dem Jugendtag des SV-NRW, Bezirk Ruhrgebiet

am 12. April 2024 in Oberhausen zu vertreten.

Stempel

Unterschrift

Anlage2

Muster

Name, Anschrift der einwilligenden Person

Ort, Datum

Unterschrift

Derzeit sind in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII folgende Straftaten aufgeführt:

§171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	§183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§184a	Verbreitung gewalt-oder tierpornographischer Schriften
§174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	§184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz Kinderpornographischer Schriften
§174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-,Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	§184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz Jugendpornographische Schriften
§176	Sexueller Missbrauch von Kindern	§184d	Verbreitung pornographischer Darbietungen Durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§177	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	§184e	Ausübung der verbotenen Prostitution
§178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	§184f	Jugendgefährdende Prostitution
§179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen	§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	§232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten	§233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung Der Arbeitskraft
§181a	Zuhälterei	§ 233a	Förderung des Menschenhandels
§182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	§ 234	Menschenraub
§183	Exhibitionistische Handlungen	§ 235	Entziehung Minderjähriger
		§ 236	Kinderhandel.

Geplante Änderungen der Jugendordnung 2024 des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. Bezirk Ruhrgebiet e.V.



Jugendordnung Stand 2001	Änderungen ab Jugendordnung 2024
<p>§ 1 Die Jugendordnung ist ein Teil der Satzung des Bezirks Ruhrgebiet im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen (SV NRW). Durch sie werden die besonderen Belange der Schwimmjugend geregelt.</p>	<p>§1 Rechtsgrundlage Die Rechtsgrundlage der Jugendordnung ist §15 der Satzung des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. Bezirk Ruhrgebiet e.V. Durch sie werden die besonderen Belange der Schwimmjugend geregelt.</p>
<p>§ 2 Die Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet ist die Gemeinschaft aller Jugendabteilungen der Schwimmvereine und Schwimmabteilungen im Bezirk Ruhrgebiet.</p>	<p>§2 Mitgliedschaft Die Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet ist die Gemeinschaft aller Jugendabteilungen der Schwimmvereine und Schwimmabteilungen im Bezirk Ruhrgebiet. Zur Schwimmjugend gehören alle Einzelmitglieder der Vereine und Abteilungen, die noch nicht 27 Jahre alt sind.</p>
<p>§ 3 Die Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet über die ihr über den Haushalt des Bezirks zufließenden Mittel.</p>	<p>§3 Grundsätze</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet über die ihr über den Haushalt des Bezirks zufließenden Mittel. Sie ist die eigenständige Jugendorganisation des Vereins und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII. 2. Die Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein. 3. Die Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet verurteilt jegliche Form von Diskriminierung und Rassismus, Missbrauch und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Art ist und tritt ihr entschieden entgegen.
<p>§ 4 Aufgaben der Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Pflege und Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit b) Förderung von Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit der Vereine 	<p>§4 Aufgaben Aufgaben der Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflege und Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit 2. Förderung von Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit der Vereine

Geplante Änderungen der Jugendordnung 2024 des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. Bezirk Ruhrgebiet e.V.



<p>c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Chancen und Problemen</p> <p>d) Zusammenarbeit mit Elternhaus und Schule</p> <p>e) Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäße Jugendpflege</p>	<p>3. Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Chancen und Problemen</p> <p>4. Zusammenarbeit mit Elternhaus und Schule</p> <p>5. Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäße Jugendpflege</p>
<p>§5 Organe der Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet sind:</p> <p>a) der Jugendtag</p> <p>b) der Jugendausschuss</p>	<p>§5 Organe Organe der Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet sind:</p> <p>1. der Jugendtag</p> <p>2. der Jugendausschuss</p>
<p>§ 6</p> <p>1. Der Jugendtag ist das oberste Organ der Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet. Es besteht aus dem Jugendausschuss und den von den Jugendabteilungen der Vereine gewählten Jugendwarten und Jugendwartinnen bzw. den von ihnen bestellten Vertretern</p> <p>2. Die Aufgaben des Jugendtages sind:</p> <p>a. Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit und der Tätigkeit des Jugendausschusses</p> <p>b. Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses</p> <p>c. Genehmigung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes</p> <p>d. Entlastung des Jugendausschusses</p> <p>e. Wahl des Jungendwartes und der Jugendwartin</p> <p>f. Beschlussfassung über vorliegende Anträge</p> <p>3. Der Jugendtag findet jährlich vor dem Bezirkstag statt. Jugendwart und/oder Jugendwartin laden zum Jugendtag mindestens 5 Wochen vorher durch Veröffentlichung im Amtsblatt und mindestens 3 Wochen vorher durch schriftliche Benachrichtigung unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein.</p> <p>4. Anträge zum Jugendtag können von den Jugendabteilungen der Vereine und vom Jugendausschuss gestellt werden. Sie sind dem Jugendwart oder der Jugendwartin mindestens 2 Wochen vor</p>	<p>§6 Der Jugendtag</p> <p>1. Der Jugendtag ist das oberste Organ der Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet. Es besteht aus dem Jugendausschuss und den von den Jugendabteilungen der Vereine gewählten Jugendwarten und Jugendwartinnen bzw. den von ihnen bestellten Vertretern</p> <p>2. Die Aufgaben des Jugendtages sind:</p> <p>a) Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit und der Tätigkeit des Jugendausschusses</p> <p>b) Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses</p> <p>c) Genehmigung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes</p> <p>d) Entlastung des Jugendausschusses</p> <p>e) Wahl des Jungendwartes und der Jugendwartin</p> <p>f) Beschlussfassung über vorliegende Anträge</p> <p>3. Der Jugendtag findet jährlich vor dem Bezirkstag statt. Jugendwart und/oder Jugendwartin laden zum Jugendtag mindestens 5 Wochen vorher durch Veröffentlichung im Amtsblatt und mindestens 3 Wochen vorher durch Benachrichtigung in Textform und auf der Homepage des Bezirks Ruhrgebiet www.bezirk-ruhrgebiet.de unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein.</p> <p>4. Anträge zum Jugendtag können von den Jugendabteilungen der Vereine und vom Jugendausschuss gestellt werden. Sie sind dem Jugendwart oder der</p>

Geplante Änderungen der Jugendordnung 2024 des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. Bezirk Ruhrgebiet e.V.



<p>dem Jugendtag schriftlich mit Begründung zuzustellen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Die Jugendabteilungen der Vereine werden durch eine Stimme für je angefangene 100 Mitglieder (alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre) vertreten. Das Stimmrecht ist übertragbar an einen anderen Verein-oder an ein Jugendausschussmitglied. 6. Jedes Mitglied des Jugendausschusses hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. 7. Der Jugendtag ist beschlussfähig, wenn zu Beginn mindestens 25 % der Stimmberechtigten anwesend sind. 8. Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Im Falle der Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet eine Stichwahl. 9. Über den Jugendtag ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Jugendwart und/oder der Jugendwartin und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. 10. Ein außerordentlicher Jugendtag ist auf Antrag von 25 % der Jugendabteilungen im Bezirk oder aufgrund eines mit 2/3 Mehrheit gefassten Beschlusses des Jugendausschusses innerhalb von 8 Wochen einzuberufen. Das Verfahren ist das gleiche wie beim ordentlichen Jugendtag. 	<p>Jugendwartin mindestens 2 Wochen vor dem Jugendtag schriftlich oder textlich per E-Mail mit Begründung zuzustellen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Die Jugendabteilungen der Vereine werden durch eine Stimme für je angefangene 100 Mitglieder (alle Einzelmitglieder der Vereine bis zum 27. Lebensjahr) vertreten. Das Stimmrecht ist übertragbar an einen anderen Verein. 6. Jedes Mitglied des Jugendausschusses hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. 7. Der Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. 8. Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Im Falle der Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet eine Stichwahl. 9. Über den Jugendtag ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Jugendwart und/oder der Jugendwartin und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. 10. Ein außerordentlicher Jugendtag ist auf Antrag von 25 % der Jugendabteilungen im Bezirk oder aufgrund eines mit 2/3 Mehrheit gefassten Beschlusses des Jugendausschusses innerhalb von 8 Wochen einzuberufen. Das Verfahren ist das gleiche wie beim ordentlichen Jugendtag.
<p>§ 7</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus dem Jugendwart, der Jugendwartin und bis zu sieben Sachbearbeiter/innen für die verschiedenen Bereiche. Die Sachbearbeiter/innen werden vom Jugendwart und der Jugendwartin berufen. Die Amtszeit des Jugendausschusses endet mit dem Jugendtag. 2. Der Jugendwart und die Jugendwartin werden auf zwei Jahre gewählt. Die Wahl des Jugendwartes ist in Jahren mit 	<p>§7 Der Jugendausschuss</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus dem Jugendwart, der Jugendwartin und bis zu sieben Jugendausschussmitgliedern für die verschiedenen Bereiche. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden vom Jugendwart und der Jugendwartin berufen. Die Amtszeit der berufenen Jugendausschussmitglieder endet mit dem Jugendtag. 2. Der Jugendwart und die Jugendwartin werden auf zwei Jahre gewählt. Die Wahl des Jugendwartes ist in Jahren mit

Geplante Änderungen der Jugendordnung 2024 des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. Bezirk Ruhrgebiet e.V.



<p>ungerader Endziffer, die der Jugendwartin in Jahren mit gerader Endziffer.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Jugendwart und Jugendwartin sind mit Sitz und Stimme im Vorstand des Bezirks Ruhrgebiet vertreten. 4. Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung, der Jugend- und Geschäftsordnung des Bezirk Ruhrgebiet sowie der Beschlüsse des Jugendtages. 5. Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich statt. Der Jugendausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben können Sonderausschüsse gebildet werden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung durch den Jugendausschuss. 	<p>ungerader Endziffer, die der Jugendwartin in Jahren mit gerader Endziffer.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Jugendwart und Jugendwartin sind mit Sitz und Stimme im Vorstand des Bezirks Ruhrgebiet vertreten. 4. Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung, der Jugend- und Geschäftsordnung des Bezirk Ruhrgebiet sowie der Beschlüsse des Jugendtages. 5. Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich statt. Der Jugendausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben können Sonderausschüsse gebildet werden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung durch den Jugendausschuss.
<p>§ 8 Änderungen der Jugendordnung können vom Jugendtag nur mit 75 % der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.</p> <p>Die Jugendordnung ist auf dem Bezirksjugendtag SV NRW-Bezirk Ruhrgebiet am 10. März 2000 beschlossen und am 8. Februar 2001 in das Vereinsregister Duisburg unter der Nr. 23 VR 2282 eingetragen worden.</p>	<p>§8 Änderungen der Jugendordnung Änderungen der Jugendordnung können vom Jugendtag nur mit 75 % der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.</p>

Impressum

HERAUSGEBER:

Schwimm-Verband Nordrhein-Westfalen
Bezirk Ruhrgebiet — Vorstand

REDAKTION:

Klaus Kirchmann, Keramagstr. 57, 46483 Wesel

LAYOUT:

Klaus Kirchmann